

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales		
Sitzung am:	Dienstag, 06.02.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:45 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzende

Frau Beate Logemann SPD

Ausschussmitglieder

Herr Michael Cordes FDP
Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner stellv. für AM Mrotzek
Herr Henning Dierks SPD
Frau Katharina Fischer SPD
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Dr. Frank Martin CDU
Frau Kirsten Schwengels CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU stellv. für AM Linnemann

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Frau Marion Brötje

beratendes Mitglied des Seniorenbeirates

Herr Horst Bühring
Herr Klaus-Peter Tuchscherer

weitere hinzugezogene Personen

Herr Andreas Retzlaff Behindertenvertreter

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Frau Marianne Wagenaar
Herr Uwe Wlodarczyk
Frau Sonja Eckert Gemeindejugendpflegerin
Frau Katja Osterwald als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Herr Hans-Georg Kieseewetter

Tagesordnung:

Seite:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 17.10.2017 und vom 05.12.2017 (Nr. 47 und 59)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Projekt Café Kinderwa(a)gen und Gewaltberatungsstelle Wendekreis	3
3.2.	Antrag auf Sanierung des Spielplatzes der Kindertagesstätte Mozartstraße	4
3.3.	Bedarfsplanung Kindertagesstätten	4
3.4.	Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre in Niedersachsen	5
3.5.	Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	6
3.6.	Zuschussantrag Tanzsportverein JZ United e. V.	7
3.7.	Jugendarbeit in Ofen hier: Jahresbericht	7
3.8.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	8
3.9.	Pflegesituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn	10
4.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2018 Vorlage: BV/2018/009	11
5.	Einführung einer Sozialstaffelung für Elternbeiträge von Krippenkindern Vorlage: BV/2018/010	11
6.	Planung Anbau Kinderkrippe in Aschhausen Vorlage: BV/2018/011	14
7.	Antrag vom Seniorenbeirat vom 04.11.2017 hier: Erstellung eines Gemeindesenioresplans Vorlage: BV/2018/026	14
8.	Anfragen und Hinweise	15
8.1.	Angebot Ganztagsplätze für Krippenkinder	15
8.2.	Gestaltung von Spielplätzen	15

- | | | |
|------|----------------------------------|----|
| 9. | Einwohnerfragestunde | 16 |
| 9.1. | Auswirkungen auf die Tagespflege | 16 |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung inkl. Erweiterung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Protokolle vom 17.10.2017 und vom 05.12.2017 (Nr. 47 und 59)

Beschluss:

Die Protokolle vom 17.10.2017 und vom 05.12.2017 (Nr. 47 und 59) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. hier: Projekt Café Kinderwa(a)gen und Gewaltberatungsstelle Wendekreis

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. beantragt für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.655,00 € für das Projekt Café Kinderwa(a)gen und einen Zuschuss von 3.500 € für die Gewaltberatungsstelle Wendekreis.

Aufgrund der Beschlüsse des VA vom 08.12.2015 und 06.11.2012 werden dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V. die beantragten Zuschüsse für das Café Kinderwa(a)gen und für die Gewaltberatungsstelle Wendekreis gewährt.

Nach Genehmigung des Haushalts für 2018 kann der Betrag ausgezahlt werden.

- 40 -

3.2 Antrag auf Sanierung des Spielplatzes der Kindertagesstätte Mozartstraße

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ammerland e. V., hat einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten Mozartstraße gestellt. Einige abgängige Geräte sollen ersetzt werden.

In den Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten ist ein Betrag für die Anschaffung von Investitionen und für Reparaturen für das Außengelände enthalten. Die Budgetrichtlinien sollen überarbeitet werden. Dabei werden einige Punkte angepasst. Innerhalb des Budgets können zudem Ansparungen für Anschaffungen getätigt werden. Wie beim Antrag zur Sanierung für den Spielplatz in Rostrup kann die Gemeinde aus Gleichheitsgründen keine zusätzlichen Mittel außerhalb des Budgets zur Verfügung stellen.

- 40 -

3.3 Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Die Prognosen für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn liegen vor. Mit einbezogen wurde eine „Kinderquote“ für geplante Baugebiete.

Es werden 31/2 Jahrgänge einbezogen, da in der Vergangenheit festgestellt wurde, dass die meisten Kinder bereits ab Vollendung des dritten Lebensjahres für den Kindergarten angemeldet werden, sofern sie nicht schon in der Krippe oder bei einer Tagesmutter betreut werden.

Für den Bereich Ofen werden die vorhandenen Plätze ab August 2018 nicht ausreichen. Bereits zum Kindergartenjahr 2017/18 war der Kindergarten komplett belegt. Der Neubau wird frühestens im Frühjahr 2019 fertiggestellt. Einige Eltern werden an die Kindertagesstätte Petersfehn verwiesen.

Für den Bereich Bad Zwischenahn/Rostrup gibt es seit Jahren einen prognostizierten Fehlbedarf, der anhand der tatsächlichen Anmeldungen bisher nicht aufgetreten ist. Die Anmeldungen konnten bislang immer berücksichtigt werden. In Rostrup gab es meistens noch freie Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres.

Die Auswirkungen der Einführung weiterer beitragsfreier Jahre auf die Kindergarten- und Krippenplätze sind nicht abzuschätzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass im laufenden Kindergartenjahr nicht alle Bedarfe gedeckt werden können.

Bis Ende Januar 2018 konnten die Eltern ihre Kinder im Hauptanmeldeverfahren in den Kindertagesstätten anmelden. Im März 2018 werden wahrscheinlich die Zu- und Absagen verschickt.

Auf Nachfragen von AM Cordes führt AL Frau Wagenaar aus, dass es rechnerisch einen Fehlbedarf von insgesamt 70 Plätzen geben könne. Jedoch sind in der Prognose auch schon die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werdenden Kinder berücksichtigt. Für den Bereich in Ofen wurde in der letzten gemeinsamen Sitzung des AJuFaSo/PIEnUm genau in Bezug zu den Prognosen die Berechnung dargestellt und kann in der Beschlussvorlage 2017/212 nachgelesen werden. Die einzelnen fehlenden Plätze in den Bauerschaften müssen getrennt betrachtet werden, da es z. B. Ofener Kindern nicht hilft, wenn in Rostrup freie Plätze zur Verfügung stünden.

Als Reserve steht in Petersfehn noch ein Gruppenraum für eine Betreuung zur Verfügung, der bis Juli 2017 mit der Hortgruppe belegt gewesen sei.

AM Dr. Martin bittet die Verwaltung zu prüfen und vorzulegen, wo noch Erweiterungsmöglichkeiten existieren, um weitere Kindergarten- und Krippenplätze anbieten zu können. Man müsse schnell reagieren können, wenn Engpässe entstehen.

Dazu führt AL Frau Wagenaar aus, dass jährlich ein Gesamtkonzept über die Betreuungssituation dem Ausschuss vorgelegt werde. Vor ein paar Jahren wurden dort bereits die Erweiterungsmöglichkeiten geprüft und vorgestellt. Grundsätzlich habe sich daran nicht viel geändert (BV/2016/058, Protokoll Nr. 228 vom 30.05.2016). In der nächsten Sitzung werde das Gesamtkonzept wieder vorgelegt.

BM teilt mit, dass daneben noch Erweiterungsflächen im Neubaugebiet in Rostrup und in Petersfehn zur Verfügung stehen, falls weitere Neubaugebiete ausgewiesen bzw. die Flächen bebaut werden. Dabei handele es sich um neue Einrichtungen.

3.4 Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre in Niedersachsen

Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gibt es in Niedersachsen das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Die Landesregierung hat nach ihrer Neuwahl die Einführung weiterer beitragsfreier Jahre im Kindergarten zum 01.08.2018 angekündigt.

Aktuell sind die genauen Bedingungen und der Umfang für die Beitragsfreiheit, die das Land festsetzen will, nicht bekannt.

Bei den letzten Gesprächen mit dem Nds. Städte- und Gemeindebund hatte das Land einem Systemwechsel für die Abrechnung der beitragsfreien Jahre grundsätzlich zugestimmt. Statt einer Abrechnung je Kindergartenjahr wird zurzeit verhandelt, dass die bisherige Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal von theoretischen 20% auf 52% angehoben wird. Die Kommunen sollten dem Nds. Städte- und Gemeindebund zurück melden, ob dieses Angebot auskömmlich ist.

Für die Gemeinde Bad Zwischenahn würde dies bei den jetzigen Betreuungszeiten ein Fehlbedarf von 150.000 € jährlich (nach den Jahresrechnungen 2016) bedeuten. Dies wurde dem NSGB mitgeteilt.

Zudem sollte vom Land Niedersachsen geprüft werden, ob aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin für die Finanzhilfe eine Mindestarbeitszeit von 19,5 Stunden Voraussetzung ist. Die Kommunen bitten darum, diese Regelung aufzuheben und auch Personal zu fördern, dass mit einer niedrigeren Stundenzahl angestellt ist.

Aktuell wird berichtet, dass seitens des Landes überlegt wird, von der 52%igen Finanzbeteiligung doch abzusehen und eine Spitzabrechnung vorzunehmen.

Zurzeit finden noch Abstimmungsgespräche statt, die abgewartet werden müssen.

AM Cordes fragt an, ob die Kinder einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in den beitragsfreien Kindergartenjahren haben.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist. Da der Gesetzestext für die Einführung weiterer beitragsfreier

Jahre noch nicht bekannt sei, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen getroffen werden. Voraussichtlich müsse die Verwaltung sich erstmals von den Eltern Arbeitszeitenbescheinigungen des Arbeitgebers vorlegen lassen, sofern eine länger als vierstündige Betreuung verlangt werde. Zudem sei die Nachfrage nach der Ausweitung von Betreuungszeiten nicht nur eine finanzielle Frage, sondern in erster Linie eine personelle Frage. Aufgrund des in den letzten Jahren eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz sowie die Einführung von Drittkräften in Krippengruppen stehe nicht mehr genügend Fachpersonal auf dem Markt zur Verfügung.

AM Köster möchte wissen, wie es rechtlich mit der Finanzierung des beitragsfreien Jahres geregelt sei. Das Land führt die beitragsfreien Jahre ein und müsste aus seiner Sicht vollumfänglich für die Kosten dieses Angebotes aufkommen.

Dieser Meinung schließt sich die Verwaltung an. Nach dem Konnexitätsprinzip müsste das Land die Kosten tragen. Aus den Erfahrungen für das jetzige beitragsfreie Kindergartenjahr bleibe ein Teil von den Kommunen zu finanzieren.

FBL Fischer ergänzt, dass die Gemeinde die Finanzierung über die Finanzhilfe für das pädagogische Personal begrüßen würde. Es werde keine gesonderte Abrechnung erforderlich und das Land würde sich auch an zukünftigen Ausweitungen von Betreuungszeiten beteiligen. Davon werde zurzeit beim Land wieder Abstand genommen. Eine Spitzabrechnung werde nicht angestrebt, da der Verwaltungsaufwand zur Berechnung des Elternbeitrages bestehen bleibe.

3.5 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Seit Mitte Dezember 2017 können Eltern ihre Kinder zu den Ferienhorten in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien 2018 anmelden. Die Anmeldungen erfolgen online über <https://bad-zwischenahn.feripro.de>. Wer nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügt, kann sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennimmt. Die ersten Anmeldungen liegen vor. Zum Teil sind die Horte bereits ausgebucht und es wird eine Warteliste geführt. Erfahrungsgemäß können alle angemeldeten Kinder an den Horten teilnehmen, weil immer wieder Kinder kurzfristig abgemeldet werden bzw. die Mitarbeiter der Jugendpflege ihr Platzangebot erhöhen. Damit wird den Eltern eine verlässliche Betreuung für ihr Kind während der Ferien angeboten. Die Anmeldebestätigungen und die Rechnungen werden vom Familien- und Kinderservicebüro verschickt.

In den Jugendräumen in Petersfehn werden für jeweils 25 Kinder die Horte vom 19.03. bis 23.03.2018 (Osterferien) und vom 08.10. bis 12.10.2018 (Herbstferien) angeboten. Vom 02.07. bis 06.07. und 09.07. bis 13.07.2018 (Sommerferien) finden die Horte wieder beim Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt. Erstmals wird vom 16.07. bis 20.07.2018 (Sommerferien) beim Jugendzentrum Stellwerk (bisher beim Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen) ein Hort stattfinden. Für die Horte in den Sommerferien werden je Hortwoche 30 Plätze zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls seit Jahren sehr engagiert in der Ferienbetreuung von Grundschulkindern ist der Verein „Für unsere Kinder“ in Ofen. Der Verein bietet für jeweils bis zu 15 Kindern eine Hortbetreuung an. Die Horte finden in Ofen vom 01.02. und 02.02.2018 (Zeugnisferien), 26.03. bis 29.03.2018 (Osterferien), 23.07. bis 27.07.2018 und 30.07. bis 03.08.2018 (Sommerferien), sowie 01.10. und 02.10. und 04.10. und 05.10.2018 (Herbstferien) statt. Auf dieses Hortangebot wird ebenfalls über das Programm Feripro aufmerksam gemacht. Anmeldungen für diese Horte gibt das Familien- und Kinderservicebüro an den Verein weiter.

Somit sind bis auf eine Woche in den Sommer- und die Weihnachtsferien alle Ferienzeiten durch Betreuungsangebote abgedeckt.

- 40 -

3.6 Zuschussantrag Tanzsportverein JZ United e. V.

Der Tanzsportverein JZ United e. V. hat für das Jahr 2018 einen Zuschuss bis zu 12.000 € beantragt. Im Rahmen des Beschlusses kann der Zuschuss nach Genehmigung des Haushalts gewährt werden.

- 40 -

3.7 Jugendarbeit in Ofen hier: Jahresbericht

Der Jugendpfleger der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen Herr Kohring hat einen Jahresbericht für das Jahr 2017 über die Jugendarbeit in Ofen erstellt.

Im VA am 05.12.2017 wurde zur Kenntnis gegeben, dass Jugendpfleger und Diakon Herr Kohring zum 01.04.2018 seine Stelle in Ofen gekündigt hat.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen hatte angefragt, ob zu den bestehenden Konditionen aus der Vereinbarung mit der Gemeinde eine Neubesetzung der Stelle vorgenommen werden könne.

Nach der aktuellen Vereinbarung beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn mit 50 % an den Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle (mind. 19,5 Std.). Die Kostenbeteiligung wird hierbei auf 13.000,00 € pro Jahr begrenzt. In § 4 Absatz 3 der Vereinbarung mit der Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass offene Jugendarbeit in Ofen und Umgebung dafür angeboten werden solle. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Es gibt nur gruppenbezogene Angebote.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen strebt eine Kooperation mit einer anderen Kirchengemeinde an, da eine halbe Stelle auf Dauer nicht attraktiv genug sei. Es könnte sein, dass die Kirchenverwaltung bezüglich der Eingruppierung der Stelle einen Antrag auf Erhöhung stellen wird. Sobald ein Antrag vorliegt, wird dieser den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt.

AM Köster fühle sich durch den Jahresbericht für 2017 in seiner Auffassung bestätigt, dass Herr Kohring sein Augenmerk auf kirchliche Angebote gerichtet habe. Offene Angebote wurden kaum angeboten. Früher gab es in Ofen eine räumliche Trennung zwischen den kirchlichen Angeboten und der Jugendarbeit. Da wieder ein Diakon eingestellt werden soll, gehe er davon aus, dass weiterhin kirchliche Angebote im Vordergrund der Arbeit in Ofen stehen werden. Aus seiner Sicht sei dies nicht Aufgabe der Gemeinde. Er wünscht die Einhaltung der Vereinbarung, dass offene Arbeit geleistet werde. In Petersfehn gebe es ein deutlich besseres Angebot.

AL Frau Wagenaar berichtet, dass in Petersfehn gemeindliche Räume und 1,5 Stellen für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Dies sei in Ofen nicht der Fall. Daher könne die Jugendarbeit in Ofen nicht mit Petersfehn verglichen werden.

GJP Frau Eckert bestätigt, dass Herr Kohring als Diakon einen anderen Fokus auf die Jugendarbeit habe als vielleicht ein Sozialpädagoge. Allerdings bestand zu jeder Zeit Kontakt mit Herrn Kohring. Er habe für einige Projekte mit der Jugendpflege zusammen gearbeitet. Das Angebot seitens der Jugendpflege bestand immer, wurde evtl. aufgrund der geringen zeitlichen Kapazitäten nicht in Anspruch genommen. Herr Kohring hatte viele gute Ideen und hat diese umgesetzt.

FBL Fischer weist darauf hin, dass die Kirchengemeinde Ofen nach der Sitzung im AJu-FaSo am 17.10.2017 das Signal erhalten habe, dass die Vereinbarung zu den gleichen Bedingungen weiter aufrecht erhalten bleibe.

Es wird sich darauf verständigt, über die Thematik zu diskutieren, sofern von der Kirchengemeinde Ofen ein Antrag eingereicht werde.

- 40, 51 -

3.8 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

a) Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Mit Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2016 wurde eine neue Verteilquote festgelegt. Auf den Landkreis Ammerland entfiel ein Anteil von 378 Personen. Unter Berücksichtigung von Geduldeten, Asylbewerbern und Über- bzw. Unterquoten der letzten Zuweisung wurde ein Aufnahmesoll von 74 Personen für die Gemeinde Bad Zwischenahn festgelegt.

Der Verteilzeitraum für dieses Kontingent sollte laut dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport voraussichtlich bis Ende 2017 dauern.

Nunmehr teilte das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit, dass eine Neufestsetzung der Verteilkontingente voraussichtlich erst zum Ende des ersten Quartals 2018 erforderlich werde. Eine erneute Prüfung der Dauer des aktuellen Verteilzeitraumes soll dann voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

Bisher wurden lediglich 46 Personen zugewiesen, so dass noch ein Aufnahmekontingent von 28 Personen gegeben ist.

b) aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand 11.01.2018 sind in der Gemeinde Bad Zwischenahn 532 Flüchtlinge im Sozialleistungsbezug. Gegenüber der Statistik zum 12.09.2017 ist eine Verringerung von 5 Personen zu registrieren. Von den 532 Flüchtlingen erhalten 363 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), 148 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und 21 Personen sind minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Betreuung der Flüchtlinge außerhalb des Ehrenamtes findet durch den Landkreis, die Gemeinde und der Bundesagentur für Arbeit statt.

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge kommt aus Syrien (261), gefolgt vom Irak (89) und Afghanistan (88). Von den Syrern erhalten bereits 238 Personen Leistungen nach dem SGB II (91 %). Bei den Personen aus dem Irak sind es 65 (73%) und bei den Personen aus Afghanistan sind es lediglich 17 (19%).

Von den 532 Flüchtlingen sind 188 Männer, 112 Frauen und 232 Kinder. Von den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind 61 Männer, 37 Frauen und 50 Kinder.

c) Unterbringung von Flüchtlingen

Waren im September 2017 noch 336 Flüchtlinge in gemeindeeigenen Obdachlosenunterkünften oder fremdangemieteten Wohnungen untergebracht, so sind es zzt. 310 Personen. Von der Gemeinde Bad Zwischenahn sind weiterhin 59 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. 55 davon sind belegt und zwei Wohnungen wurden bereits gekündigt.

Zwei angemietete Wohnungen stehen zurzeit leer und dienen als Puffer für die bisher noch nicht zugewiesenen Flüchtlinge bzw. für evtl. Familiennachzug.

Da die Mietverträge grundsätzlich mit gesetzlichen Kündigungsfristen geschlossen wurden, ist eine schnelle Reaktion auf veränderte Bedingungen möglich. Nur bei den angemieteten Objekten Diekweg 8/8a und An den Kämpfen 56 bestehen längerfristige Verträge.

d) Sprachkursangebote

Von der Kreisvolkshochschule wurde erstmals eine Sprachkursübersicht für das Ammerland erstellt. Die 34 Kurse unterscheiden sich nach dem Zielniveau (A2/B1, B2, A 2, A1), aber auch in Kurse mit Kinderbetreuung, nur für Frauen, nur für BBS Schüler usw. 18 Kurse finden zurzeit in Bad Zwischenahn statt.

Es werden keine Sanktionen bei den Flüchtlingen vorgenommen, mit der Begründung der Nichtteilnahme an einem Deutsch-/bzw. Integrationskurs.

e) 2. Runder Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn

Am 25.01.2018 fand der zweite Runde Tisch „Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn“ statt. Neben der Verwaltung nahmen die Fraktionsvorsitzenden und sechs ehrenamtliche Integrationshelfer teil. Es fand ein reger Meinungsaustausch statt. Seitens der ehrenamtlichen Helfer wird dargestellt, dass der Helferkreis zurzeit nur noch aus 15 aktiven Helfern besteht. In den letzten Monaten war eine stetige Reduzierung der aktiven Helfer zu verzeichnen.

Der Helferkreis wünscht sich u.a. weiterhin eine Begegnungsstätte in Bad Zwischenahn. Diese Begegnungsstätte solle nicht nur eine Anlaufstelle für Flüchtlinge sein, sondern für alle Einwohner.

Der Verein Dialog hat seinerzeit einen Förderantrag im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Begegnungsstelle gestellt, der aber inzwischen abgelehnt wurde. Über einen zweiten Antrag ist noch nicht entschieden worden. Hier wird mit einer Entscheidung im Juni/Juli . gerechnet. Seitens des Landes Nds. wurde mitgeteilt, dass vorgesehen sei auch 2018 diesbezügliche Förderungsprogramme aufzulegen. Sobald hier konkrete Förderbedingungen bekannt seien, werde man entsprechende Anträge stellen.

Abschließend wurde vereinbart, dass der nächste Runde Tisch „Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn“ in etwa sechs Monaten stattfinden solle. Schwerpunkt der Sitzung solle der Bereich Familie/Frauen/Kinder sein. Es solle versucht werden, zu dieser Sitzung Vertreter von Institutionen dieser Bereiche zu gewinnen.

Auf Nachfrage weist AL Wlodarczyk darauf hin, dass in der Kenntnisnahme nur die Flüchtlinge aufgeführt seien, die sich im Leistungsbezug befinden. Daneben könnten noch Flüchtlinge da sein, die erwerbstätig sind und keine Leistungen in Anspruch nehmen. Diese seien nicht erfasst.

AM Dehnert gibt zur Kenntnis, dass die Sprachkurse nicht regelmäßig von den Flüchtlingen besucht würden. Es fände keine Kontrolle statt. Es würden viele Steuergelder für Sprachkurse ausgegeben, die nicht den erwünschten Zweck, den Erwerb der deutschen Sprache, haben.

AL Wlodarczyk verweist auf die Kenntnisnahme (d), nach der keine Sanktionen bei den Flüchtlingen vorgenommen würden, wenn der Sprachkurs nicht regelmäßig besucht werde.

AM Frau Fischer bittet die Verwaltung für den nächsten Runden Tisch zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Helfer, die das Frauenfrühstück im Feldhus organisieren, eingeladen werden können, wenn es um das Thema Familie/Frauen/Kinder gehe.

Laut AM Cordes fehle, seitdem Herr Hahn aufgehört habe, im Ausschuss jemand, der über den Kontakt zu den ehrenamtlichen Helfern berichten könne. Man verständigt sich darauf, dass bei inhaltlichen Tagesordnungspunkten eine Person aus dem Kreis der Ehrenamtlichen dazu gebeten werden könne. Bei Kenntnisnahmen sei dies nicht erforderlich. Zudem gebe es den Runden Tisch als Austauschmöglichkeit zwischen der Politik und den ehrenamtlichen Helfern.

- 50 -

3.9 Pflegesituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn

In der AJuFaSo-Sitzung am 22.05.2017 (Protokoll Nr. 31, TOP 3.6) wurde über die Gespräche der AG „Runder Tisch Pflege“ berichtet zum TOP Pflegesituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn (BV/2017/093, Protokoll Nr. 31, TOP 10).

In der Sitzung wurde angeregt, dass auch die Politik in den Runden Tisch Pflege mit eingebunden werden sollte. Im November 2017 sei zur der Anfrage ein Schreiben eingegangen, dass man sich zurzeit zeitlich nicht in der Lage sehe, zusätzlich Gespräche mit der Gemeinde und der Politik zu führen.

Bei den Heimbesuchen in der Vorweihnachtszeit habe FBL Herr Fischer einige Heimleiter darauf angesprochen. Wenn die Gemeinde die Initiative für ein Gespräch ergreife, würde man sich daran beteiligen. Es werde ein Termin in der ersten Jahreshälfte in 2018 angestrebt.

- FBL II /50 -

4 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge 2018
Vorlage: BV/2018/009

Ergänzend zur Beschlussvorlage trägt AL Frau Wagenaar vor, dass von der Gemeinde in diesem Jahr die Einnahmeausfälle des beitragsfreien Kindergartenjahres, evtl. die Eingruppierung von Zweitkräften in den kirchlichen Einrichtungen etc. zu finanzieren seien, die in den Haushaltsplänen nicht enthalten seien.

AM Frau Schwengels schlägt vor, zwei Punkte aus den budgetierten Ansätzen pauschal um 10% anzuheben.

FBL Fischer kann nachvollziehen, dass man etwas verändern möchte, wenn die Haushaltsansätze in einigen Bereichen nicht mehr auskömmlich seien. Die Verwaltung möchte jedoch alle Punkte aller Träger miteinander vergleichen und prüfen, ob sich grundsätzliche Werte in den Berechnungsgrundlagen geändert haben. Dafür möchte man sich genügend Zeit nehmen, um eine gute Überarbeitung vorschlagen zu können. Spätestens zu der Haushaltssitzung werde das Thema vorgelegt. Ebenfalls wäre noch der Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem die Änderungen eintreten werden.

AM Dierks bittet zu berücksichtigen, dass die Träger Möglichkeiten erhalten, die Rücklagen für Sanierungen etc. anzusparen. Dafür reiche manchmal ein Zeitraum von fünf Jahren nicht aus.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5 Einführung einer Sozialstaffelung für Elternbeiträge von Krippenkindern
Vorlage: BV/2018/010

AL Frau Wagenaar erläutert die Vorlage und weist zudem auf die Gespräche mit dem Landkreis Ammerland bezüglich der Übernahme von Aufgaben aus der Tagespflege hin. Grundsätzlich erkläre sich der Landkreis bereit, Teile der Aufgabe an die Gemeinden zu übertragen. Der Umfang und die finanziellen Ausgleiche sowie der Zeitpunkt sind noch zu diskutieren, da alle Kommunen aus dem Landkreis Ammerland zustimmen müssten.

AM Dierks bedankt sich beim Arbeitskreis über die gute Zusammenarbeit. Die SPD-Fraktion begrüßt das vorgeschlagene Beitrags-Modell aus folgenden Gründen:

1. Durch den Wegfall der Pauschale und einer einkommensabhängigen Staffelung werden die Beiträge künftig sozial gerechter erhoben. Geringverdiener zahlen niedrigere Beiträge als Besserverdienende.
2. Rund 50% aller Eltern werden in Zukunft voraussichtlich 53 € weniger im Monat für die Betreuung ihrer Kinder zahlen. Rund 75% aller Eltern zahlen einen niedrigeren Beitrag als heute.
3. Im Vergleich mit einigen Nachbarkommunen wären die Beiträge demnächst deutlich niedriger.

4. Die Höhe der Beiträge ist so gewählt, dass die Tagespflege weiterhin eine Alternative zur Krippe bildet. Dies wäre bei einer Beitragsfreiheit der Krippe nicht der Fall gewesen.

Insgesamt seien die Beiträge künftig sozial gerechter, niedriger und wettbewerbsfähiger gestaltet.

AM Frau Schwengels weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Reduzierung des Beitrages in der untersten Stufe von bisher 173 € auf 120 € nicht nur die Eltern sondern zum größten Teil der Landkreis Ammerland finanziell entlastet würde, da es sich dabei um Eltern handele, die den Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht selbst zahlen müssen. Ansonsten sehe sie den im Arbeitskreis erarbeiteten Vorschlag als guten Einstieg in die Sozialstaffelung der Krippenbeiträge ein.

GM Autenrieb merkt an, dass aus seiner Sicht eine Stufe mit einem beitragsfreien Krippenplatz eingeführt werden sollte. Außerdem hätte er gerne den Beginn der ersten Stufe bei einem höheren Betrag gesehen.

AM Cordes weist auf die vielen unbekanntenen Fragen hin, die zurzeit im Raum stehen, wie z. B. die Einnahmeausfälle durch das beitragsfreie Kindergartenjahr, etc. Für die Gemeinde stehen zurzeit viele Finanzierungsrisiken an, die nicht beziffert werden können. Weiter sind die Auswirkungen auf die Kindergartenplätze aufgrund der Gesetzesentwürfe, wonach Eltern ihr Kind noch weiter im Kindergarten belassen können und nicht einschulen müssen, unbekannt. Es könnten weitere Kindergärtenplätze erforderlich sein, die geschaffen werden müssten. Er habe sich daher entschieden der Sozialstaffelung, die ebenfalls Mindereinnahmen und eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten, nicht zuzustimmen. Da die Eltern in der Vergangenheit sich nicht gegen den pauschalen Elternbeitrag geäußert hätten, wäre die Fortführung des pauschalen Krippenbeitrages aus seiner Sicht akzeptabel.

AM Köster äußert sich positiv über den Beschlussvorschlag zur Sozialstaffelung im Krippenbereich. Durch die Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre und die deutlich gespreizte Einkommensstaffelung sowie die höheren in Abzug gebrachten Freibeträge würden zukünftig die Eltern finanziell erheblich entlastet.

AM Dehnert ergänzt, dass die Kindergärten mittlerweile als Bildungseinrichtungen gesehen würden und seines Erachtens langfristig beitragsfrei sein müssten.

AM Dierks fragt an, in welchem Bereich sich die automatische Anpassung jährlich abspielen würde und bittet die Politik entsprechend darüber zu informieren. FBL Fischer antwortet, dass die Erhöhungen im Personalkostenbereich bisher zwischen 2 und 3 % jährlich liegen.

FBL Fischer möchte in Bezug auf die gemeindliche Einführung von Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten grundsätzlich abraten. Er bezieht sich dabei auf das Konnexitätsprinzip, falls das Land zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Entschluss käme, auch die Krippen beitragsfrei zu stellen. Wie jetzt festgestellt werde, könnte es sein, dass bei einer Spitzabrechnung die Kommunen keinen Ausgleich bei der vom Land eingeführten Beitragsfreiheit erhalten, die die Elternbeiträge bereits beitragsfrei gestellt haben. Zudem wäre dann die Betreuung bei Tagespflegepersonen gefährdet. Im Arbeitskreis war wichtiges Ziel die Betreuung bei Tagespflegepersonen zu schützen und im Vergleich die Beiträge in Krippen höher als bei Tagespflegepersonen zu gestalten.

AM Dr. Martin hält den erarbeiteten Kompromiss für gut. Ohne Sozialstaffelung sei der Krippenbeitrag keine faire Lösung. Aufgrund der Übersicht des zugrundeliegenden Bruttoeinkommens der Familie unter Berücksichtigung des Freibetrages zur Beschlussvorlage ist erkennbar, dass die Sozialstaffelung großzügig bemessen sei. Die CDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag.

Beschlussvorschlag:

Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen:

1. ab dem 01.08.2018 beginnenden Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Elternbeiträge für Plätze in Krippengruppen, für Plätze in altersübergreifenden Gruppen und Regelgruppen für unter Dreijährige in ihrer Satzung festzusetzen:

Stufen	ermitteltes Jahreseinkommen*	Krippe, Beitrag mtl. 4 Std.	Beitrag mtl. je weiterer ½ Std.
1	bis 20.000,00 €	120,00 €	15,00 €
2	20.000,01 € bis 40.000,00 €	145,00 €	18,00 €
3	40.000,01 bis 60.000,00 €	170,00 €	21,50 €
4	60.000,01 bis 80.000,00 €	195,00 €	24,50 €
5	80.000,01 bis 100.000,00 €	220,00 €	27,50 €
6	100.000,01 € und höher	245,00 €	30,50 €

Der monatliche Elternbeitrag je weiterer halben Stunde Betreuungszeit beträgt 1/8 des vierstündigen Grundbeitrages und wird kaufmännisch auf 0,50 € auf- oder abgerundet. Bei den Kindern in altersübergreifenden Gruppen wird der Krippenbeitrag bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, erhoben.

2. Zum 01.08.2019 und in den darauf folgenden Jahren ändert sich der Elternbeitrag jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S8a, Stufe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro, gerechnet auf eine vierstündige Grundbetreuung, aufgerundet.
3. in ihrer Satzung aufzunehmen, dass bei der Ermittlung des Jahreseinkommens zusätzlich zum Kinderfreibetrag nach § 6 EStG auch der Haushaltsfreibetrag gemäß § 6 EStG des Vorjahres je im Haushalt lebenden, kindergeldberechtigten Kind, nach dem ESt-Gesetz abgezogen wird.
4. Der Geschwisterrabatt wird für jedes im Haushalt lebende Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer beitragspflichtigen Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Std./Woche in Anspruch nimmt (Krippe, Kindergarten, Hort), gewährt. Der Rabatt beträgt 50% auf den Beitrag für das ältere Geschwisterkind.
5. Die bisherige Sozialstaffelung des Elternbeitrages für das vierstündige Grundangebot im Kindergarten wird abgeschafft, soweit die angekündigte Beitragsfreiheit vom Land Niedersachsen eingeführt wird.
6. Für Betreuungszeiten in Regelgruppen, die über das von der Beitragsfreiheit erfasste Zeitangebot (bisher 8 Stunde) hinausgehen, gelten Ziffer 1 bis 5 dieses Beschlusses entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -

6 Planung Anbau Kinderkrippe in Aschhausen
Vorlage: BV/2018/011

AL Frau Wagenaar stellt den groben Planungsentwurf für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Aschhausen um eine Krippengruppe mit Bewegungsraum vor. Die Planungen werden sich voraussichtlich teilweise noch verändern, da auch die Kindergartenleiterin Änderungswünsche etc. mitgeteilt hat. Ebenfalls seien die erforderlichen Änderungen für die Betriebserlaubnis nach Gesprächen mit dem Landesjugendamt einzuplanen.

Ein Förderbescheid für RAT-Mittel über 180.000 € liegt der Gemeinde bereits vor.

Die Kosten seien ebenfalls eine grobe Schätzung nach Kubikmeter umbauter Raum. Eine detaillierte Kostenschätzung könne zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen. Die Kostenschätzungen seien aber realistisch - auch wenn es sich „nur“ um zusätzliche 200 m² handele. Die Anforderungen an öffentliche Einrichtungen seien wesentlich höher als bei privaten Bauten.

AM Köster gibt die Anregung weiter, auch Aschhausen so zu planen, dass eine zusätzliche Erweiterung möglich wäre. Da dies nicht ohne Einschränkung des Bolzplatzes möglich sei, werde aus Sicht der Ausschussmitglieder und der Verwaltung der Vorschlag in die Planung nicht mit aufgenommen.

Ber. AM Frau Brötje finde die Lösungen in Großstädten schön, die Krippen in Einfamilienhäusern einrichten. Davon müsse es mehr geben. Dafür könnten Räume angemietet und hergerichtet werden, die später wieder aufgegeben werden könnten, wenn der Bedarf sinke. In Oldenburg gebe es einige vereinsgeführten Krippen in dieser Konstellation.

Beschlussvorschlag:

Das in der Sitzung vorgestellte Planungskonzept wird grundsätzlich gutgeheißen. Nach Überarbeitung des Entwurfes sind weitere Gespräche mit dem Träger, der Landesschulbehörde sowie dem OBV Aschhausen zu führen.

In 2019 soll die Baumaßnahme realisiert werden. Entsprechende RAT-Fördermittel sowie Zuschüsse des Landkreises Ammerland sind für diesen Zeitraum zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 65 -

7 Antrag vom Seniorenbeirat vom 04.11.2017
hier: Erstellung eines Gemeindesenioresplans
Vorlage: BV/2018/026

Der Seniorenbeirat wird von der Ausschussvorsitzenden gebeten, seinen Antrag zu begründen.

SB-Vorsitzender Tuchscherer erläutert eingangs die Situation der älteren Mitbürger in der Gemeinde Bad Zwischenahn. In 2016 lebten 36 % über 60-jährige in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Im Kernort sind sogar 50 % älter als 63 Jahre. Die sogenannten Babyboomer-Jahre werden bis 2030 das Rentenalter erreichen. Für diesen Zeitpunkt sollte die Gemeinde einen Gemeindesenioresplan erstellen.

SB-Mitglied Bühring war bei den Beratungen für den Kreissenorenplan in 2003, mit Fortschreibung in 2009, dabei. Der Landkreis sieht den Kreissenorenplan als Rahmenplan für die Kommunen, der von den Gemeinden genutzt werden kann. In der Gemeinde Wiefelsteede wurde ein Seniorenplan im engen Dialog mit den älteren Bürgern in Workshops erstellt, um eine höhere Akzeptanz zu erreichen. Am Beispiel des VfL zeigt Herr Bühring die Probleme, Nachwuchs im Verein zu erhalten. Daneben gebe es im Kernort eine Herzsportgruppe mit 50 bis 60 Teilnehmern. In den Bauerschaften stelle sich die Verteilung anders dar.

Im Seniorenplan sollte die Gefahr der Vereinsamung, die Sicherung der Mobilität und die bekannten Themen, wie Pflegeeinrichtungen, Barrierefreiheit, Sitzplätze in Haltestellen des ÖPNV, Wohnumfeld, altersgerechtes Wohnen, Begegnungsstätten etc. beleuchtet werden.

Die Erstellung des Gemeindesenorenplanes könnte in Zusammenarbeit mit der Uni Bremen (Leipniz-Institut) oder auch der Uni Vechta (Bereich Gerontologie) als Masterarbeit erfolgen.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn sollte im Sinne des Seniorenbeirates lebens- und liebenswert gestaltet werden. Mit dem Antrag solle ein Anstoß zur Diskussion eines Gemeindesenorenplanes gegeben werden.

AM Dr. Martin dankt dem Seniorenbeirat für seine Arbeit. Die Qualität der Arbeit des Seniorenbeirates habe sich stark verbessert. Er dankt für ihr Engagement.

Der Antrag wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

- 40, FB II -

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Angebot Ganztagsplätze für Krippenkinder

GM Autenrieb fragt an, ob es Ganztagsplätze für Krippenkinder gebe.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass die Krippengruppen in Ofen und Petersfehn eine längere Betreuung bis 14:30 Uhr und 15:00 Uhr anbieten. Die anderen Einrichtungen bieten meist eine Betreuung bis 13:00, 13:30 bzw. 14:00 Uhr an. Für die Einrichtung weiterer Betreuungszeiten werde eine Mindestanzahl von fünf Anmeldungen in der Krippe benötigt. Für einzelne Kinder könne eine Anschlussbetreuung auch über Tagespflegepersonen gedeckt werden.

- 40 -

8.2 Gestaltung von Spielplätzen

AM Köster sagt, dass die Ausgestaltung von Spielplätzen im Straßen- und Verkehrsausschuss angesiedelt sei. Früher gab es eine Beratung im AJuFaSo, in dem es um Belange der Kinder gehe. Es wurde von Herrn Schlüter ein Antrag gestellt, dies wieder im AJuFaSo zu beraten.

FBL Fischer führt aus, dass die Zuständigkeit für öffentliche Spielplätze in der Vergangenheit in seinem Fachbereich lag. Aus Synergieeffekten habe die Zuständigkeit in das Tiefbau- und Grünflächenamt gewechselt, da der Baubetriebshof die Spielplätze kontrolliert und dieser dem Tiefbaubauamt zugeordnet sei.

Für die nächste Sitzung des AJuFaSo hat das Tiefbau- und Grünflächenamt einen Tagesordnungspunkt „Attraktivierung von Spielplätzen“ angekündigt.

- 66 -

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Auswirkungen auf die Tagespflege

a) durch das beitragsfreie Kindergartenjahr

Eine Tagespflegeperson der Einrichtung „Milchmäuse“ in Petersfehn fragt nach den Auswirkungen durch das beitragsfreie Kindergartenjahr auf die Tagespflegepersonen. Die Eltern würden bereits ankündigen, dass sie schnellstmöglich in den Kindergarten wechseln werden, sollte dieser beitragsfrei sein.

AL Frau Wagenaar führt aus, dass der Verwaltung noch keine Gesetzesentwürfe seitens des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr vorliegen. Das Land werde festlegen, ab wann die Beitragsfreiheit zähle. Auch für die Gemeinden sei es problematisch, da im Laufe des Kindergartenjahres für drei Jahre werdende Kinder eventuell kein Kindergartenplatz angeboten werden könnte.

b) durch die Sozialstaffelung für Krippenbeiträge

Aus Sicht der anwesenden Tagespflegeperson sei die Sozialstaffelung für die Krippenbeiträge deutlich niedriger als bei Tagespflegepersonen. Der Beitrag für Eltern in der Stufe mit einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 30.001 bis 35.000 € liege bei 2,00 €/Stunde, der Höchstsatz bei 2,50 €/Stunde.

FBL Fischer erklärt, dass die Verwaltung explizit darauf geachtet habe, dass die Beiträge in der Tagespflege weiterhin niedriger sind wie bisher. Da es sich um eine vollkommen andere Ermittlung des Jahreseinkommens in der Tagespflege beim Landkreis Ammerland handelt (Nettoeinkommen), dürfe man die Tabelle in der Tagespflege nicht mit der Tabelle der Gemeinde vergleichen, die vom Bruttoeinkommen ausgehe.

- 40 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin